

gleichfalls unter Hinkmar in Reims angefertigte Berliner Handschrift<sup>12</sup> und in den gemeinsamen Passagen wahrscheinlich von dieser abhängig<sup>13</sup>. Für die fol. 9–150 (jenen Teil der Handschrift, in dem, wie oben erwähnt, die Hände mit den Lagen wechseln) bezeichnet Devisse die Handschrift Reims, Bibl. Mun. 671 als unmittelbare Vorlage des Parisinus. Dies ist durchaus möglich, doch bleibt Devisse die Beweisführung schuldig<sup>14</sup>. In der folgenden Beschreibung wird zu den einzelnen Texten jeweils die Parallelüberlieferung des Berol. Phill. 1741 (Sigle: B) angegeben<sup>15</sup>.

## II. Beschreibung der Handschrift

Paris, Bibl. Nationale, Lat. 12445 (Sangermanensis 366)

Teil I: Lagen 1–20 (Collectio Dionysio-Hadriana)

Lage 1; im einzelnen:

*Incipiunt nomina XI regionum... id est Ventio.* Liste der Kirchenprovinzen mit ihren Bischofssitzen.

fol. 1–8

fol. 1<sup>ra</sup>–2<sup>rb</sup>

Anm. 2). Damit aber dürfte die nach wie vor von ihm postulierte Wanderung der Handschrift nach Laon und zurück hinfällig sein. Der paläographische Befund deutet ohnehin auf Reims als Entstehungsort des ganzen Codex.

<sup>12</sup> So bereits Carey (wie Anm. 8) S. 57; vgl. auch Mordek (wie Anm. 9) S. 244: saec. IXmed. – ¾, Reims.

<sup>13</sup> Vgl. Devisse (wie Anm. 4) S. 50 f. sowie ders. (wie Anm. 11) 3 S. 1402; vgl. auch W. Hartmann in bezug auf die Kanones von Rom 853, unten zu fol. 236<sup>rb</sup> – 237<sup>ra</sup>. Vgl. ferner Mor (wie Anm. 4) S. 331, der in den römischrechtlichen Teilen der Handschrift eine Wiederabschrift („*ricopiatura*“) sieht, jedoch Conrats Aufsätze (wie Anm. 2 und 3) nicht kennt und somit nicht den Berliner Codex.

<sup>14</sup> Devisse (wie Anm. 11) 3 S. 1401 behauptet, der Parisinus sei eine „*copie presque photographique, et souvent servile dans l'inexactitude*“ des Remensis 671 (nach Mordek, wie Anm. 9, S. 243: saec. IXin., Reims). Die Konkordanz des Inhalts beider Codices (Devisse S. 1400) zeigt jedoch nicht mehr und nicht weniger, als daß sie die gleiche Abfolge von Einleitungsteilen und Text der Collectio Dionysio-Hadriana aufweisen, eine wenig aussagekräftige Anordnung. Devisse selbst weist darauf hin, daß der Remensis mehr Texte biete als der Parisinus, letzterer aber teilweise bessere Lesearten aufweise. Auch die pseudoisidorischen Einleitungsteile, beschrieben bei E. Seckel/H. Fuhrmann, Die erste Zeile Pseudoisidors, die Hadriana-Rezension *In nomine domini incipit praefatio libri huius* und die Geschichte der Invokationen in den Rechtsquellen (SB der dt. Akademie der Wiss. Berlin, Klasse für Phil., Gesch., Staats-, Rechts- und Wirtschaftswiss. 4, 1959) S. 30 f. Nr. 6 und 7, ähneln sich sehr, sind aber nicht ganz gleich. Die Behauptung von Devisse bedarf jedenfalls weiterer Überprüfung.

<sup>15</sup> Ausführliche Beschreibung des Phill. 1741 bei V. Rose, Die lateinischen Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps in der königlichen Bibliothek zu Berlin (1892) S. 162–167 Nr. 82.